

Antrag

des Sprecher*innenrates

Änderung des § 11 GOSK

Der Studentische Konvent wolle beschließen:

Der § 11 GOSK Abs. 6 wird wie folgt geändert:

1. Der § 11 Abs. 6 Satz 1 GOSK wird gestrichen.
2. Vor dem § 11 Abs. 6 Satz 2 GOSK wird folgender Satz als Satz 1 eingefügt:
„(6) ¹Anträge sind bis mindestens eine Woche vor der Konventssitzung, in der sie behandelt werden sollen, beim Sprecher*innenrat schriftlich einzureichen.“
3. Nach § 11 Abs. 6 Satz 8 GOSK wird folgender Satz als Satz 9 eingefügt:
„⁹Ein Antrag ist angenommen, wenn sich die Mehrheit der abgegebenen Stimmen für ihn ausspricht.“
4. Nach § 11 Abs. 6 Satz 10 GOSK wird folgender Satz 11 eingefügt:
„¹¹Alle Anträge, die in einer Konventssitzung behandelt wurden, sind wörtlich im Protokoll wiederzugeben.“

Begründung:

Der Antrag soll der Vereinfachung der Vorbereitung zu den Konventssitzungen dienen.

Anträge sollen zukünftig mit der Einladung zu den Sitzungen verschickt werden, um so die Möglichkeit der Lektüre und Vorbereitung der Konventsmitglieder zu gewährleisten.

Eichstätt, den 2. Mai 2017

Der Sprecher*innenrat

Anlagen:

keine